

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/010/17

öffentlich

Aufhebung des Einstellungs- und Besetzungsstopps für die Stelle "Sachbearbeiter/in Welterbemanagement" im Sachgebiet 3.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erstellungsdatum: 17.05.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

31.05.2017 Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2017 die Aufhebung des Einstellungs- und Besetzungsstopps für die Stelle „Sachbearbeiter/in Welterbemanagement“ im Sachgebiet 3.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 2 Jahren.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Bosse, Dirk	gez. Bosse
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen und Stadtentwicklung 3.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe	gez. 17.05.2017 i. V. Löw gez. Rippich 17.5.17
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Personalwesen, Städtische Museen, Archiv, luK	gez. Goldbeck 17.5.17
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i. V. W. Scheller 18/05/17

Sachverhalt:

Zu den Schwerpunktaufgaben des Sachgebietes 3.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe innerhalb des Fachbereiches 3 Bauen und Stadtentwicklung gehört u.a. die Bewahrung und Weiterentwicklung des Welterbegebietes. Aus diesem Grund ist hier auch die Funktion des Welterbekoordinators angesiedelt.

Neben den spezifischen Kernaufgaben der Welterbekoordinatorin sind es vor allem die fachübergreifenden und planerischen Aufgabenstellungen aus dem Welterbemanagementplan, die auf Erledigung drängen.

Die jetzige Stelleninhaberin ist leider aus gesundheitlichen Gründen in den vergangenen Jahren mehrfach für längere Zeit ausgefallen, so dass trotz hohem Engagement der Stelleninhaberin und aller Mitarbeiter des Sachgebietes ein erheblicher Bearbeitungsstau aufgetreten ist. Es sind zahlreiche Aufgaben liegen geblieben bzw. konnten neue Projekte (auch EU-Förderung) nicht durchgeführt werden.

Als besondere Herausforderung ist zudem die Vorbereitung auf das Festjahr 2019 zu nennen, in dem wir auch das 25-jährige Jubiläum der Aufnahme in die Liste der UNESCO-Weltkulturerbe feiern.

Folgende Aufgaben sind prioritär zu erledigen:

- Bearbeitung der Aufgabenfelder, die sich aus den Vorgaben des Managementplans, des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und dem Welterbestatus an sich ergeben:
 - o Bündelung der Erkenntnisse und Planungen
 - o Vermittlung des Welterbes
 - o Management des Welterbes
- Koordinierungsstelle für Projekte und Maßnahmen mit Welterbe-Bezug sowohl verwaltungsintern als auch gegenüber beteiligten externen Partnern,
- Beantragung und Überwachung von Fördermitteln; Festlegung und Fortschreibung von Leistungs- und Finanzzielen (vorrangig Sonderprogramme der EU)
- fachliche und konzeptionelle Unterstützung bei weiterberelevanten Projekten sowie Absicherung von Veranstaltungen
- Mitwirkung bei konzeptionellen Planungen, wie städtebaulicher Rahmenplan, Blockkonzepte, die das Welterbegebiet betreffen, und Mitwirkung bei wichtigen und prioritären Projekten der Stadtentwicklung

Um sich den anstehenden Aufgaben des Sachgebietes mit der erforderlichen Sorgfalt und Bearbeitungstiefe widmen zu können, ist eine Restrukturierung der Aufgabenverteilung erforderlich. In der derzeitigen Situation sind die anstehenden Aufgaben im Bereich Welterbekoordination nicht von einer Person leistbar. Aus diesem Grund wurde mit dem Stellenplan 2017 eine zusätzliche Stelle „Sachbearbeiter/in Welterbemanagement“ eingerichtet. (Vollzeit, Entgeltgruppe 9a TVöD, befristet für 2 Jahre).

Mit dem Beschluss zum Haushalt am 20.04.2017 hat der Stadtrat diese Stelle bestätigt.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist eine zeitnahe Besetzung der Stelle vorgesehen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Als Grundlage für die Besetzung der Stelle ist ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss zur Aufhebung des Einstellungs- und Besetzungsstopps der Stelle erforderlich.

Die Entscheidung zur Person trifft aufgrund der Regelungen der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 5.2.3.101.501200 5.2.3.101.502200 5.2.3.101.502201 5.2.3.101.503200	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst 5.2.3.101.701200 5.2.3.101.702200 5.2.3.101.702201 5.2.3.101.703200
monatliche Personalkosten: ca. 3.700 €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigu ngen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	